

# Baugrenze wird kleiner

## Bebauungsplan „Sägeplatz“ noch immer nicht verabschiedet

GOTTENHEIM (pst). Noch immer nicht verabschiedet ist der Bebauungsplanentwurf „Sägeplatz“ in Gottenheim. Allerdings forderte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung, dass die Firma Helmut Meier, die auf diesem Gebiet ein Sägewerk betreibt, umgehend Anträge zur Erweiterung der alten Sägehalle und für den Bau eines Sägemehlsilos stellt, um den Immissionsschutz zu verbessern. Dabei müssen die Lärmrichtwerte des Bebauungsplanentwurfs sowie gesetzlich vorgeschriebene Staubgrenzwerte eingehalten werden.

In der jüngsten Sitzung wurde deutlich, dass dem Wunsch von Meier Rechnung getragen wird, den Abstand der Baugrenze von der Stützmauer am Bach von einem auf einen halben Meter zu verringern, um die bestehende Halle nach Norden verlängern zu können. Nach Ansicht von Städteplaner Ulrich Ruppel kann durch die Verlängerung der Halle der Lärm verringert werden. Voraussetzung, um der Verschiebung der Baugrenze zuzustimmen, sei unter anderem allerdings, die Traufhöhe für diesen Gebäudeteil auf 2,80 Meter zu beschränken. Die Hallenhöhe soll gegebenenfalls durch ein unsymmetrisches Dach mit einer flacheren Neigung in Richtung Waltershofer Straße verringert

werden. Dadurch könnte der Lichteinfall für die Wohnungen verbessert werden, was allerdings noch zu prüfen sei.

Ruppel, wie auch der Gemeinderat werteten dieses Ergebnis als Kompromiss, was allerdings ein Anwohner, der am gegenüberliegenden Bachufer wohnt, nicht teilt. Seiner Ansicht nach wäre ein Baugrenzabstand von fünf Metern angemessen, erklärte er in der Sitzung. Er wolle keine Mauer direkt vor seinem Fenster haben.

Inwieweit der Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Sägewerk gekoppelt wird, bei dem es ursprünglich auch um die genannten baulichen Erweiterungen ging (die BZ berichtete), hängt nun vorwiegend davon ab, ob Meier umgehend die vom Gemeinderat geforderten Bauanträge vorlegt

Nach längerer Diskussion sprach sich die Gottenheimer Ratsrunde mehrheitlich dafür aus, das Verfahren zum Bebauungsplanentwurf beziehungsweise zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter juristischer Beratung und Prüfung weiter zu führen. Außerdem wurde die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Sägeplatz“ um ein weiteres Jahr, bis zum 30. April 2002, verlängert.